



Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1908 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben bereits in der Plenarsitzung im April dieses Jahres und im Justizausschuss unsere Ablehnung zum Antrag der Regierungsfractionen ausführlich begründet. Kurz zusammengefasst: Wir brauchen nicht mehr Einfluss der Verbände, vor allem nicht des DGB mit seinem Multifunktionär und linken Oberstrippenzieher Witt an der Spitze und auch nicht des VWT, also des Verbands der Thüringer Wirtschaft, mit seinem blassen Multifunktionär Fauth als Vorsteher. Allein diese beiden Vereinigungen haben bereits zu viel und zu schlechten Einfluss hier in Thüringen.

Der CDU-Antrag ist – Sie werden das ahnen – deutlich zu kurz gesprungen und typisch CDU-Wischiwaschi. Dazu sage ich dann auch weiter nichts mehr.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Machen Sie das doch auch zu Ihrem!)

Weil der Antrag der Regierungsfractionen nicht akzeptabel und der CDU-Antrag Wischiwaschi ist, haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, der die beiden anderen Anträge qualitativ und inhaltlich in den Schatten stellt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie weiter!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berniger, DIE LINKE: Wo kein Licht, da kein Schatten!)

Denn unser Antrag verbindet als einziger die Schonung der staatlichen Finanzen, das heißt also die Gelder der Steuerzahler, mit einer effektiven und zielgerichteten Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern. Zudem pöppelt er nicht pauschal nach dem Gießkannenprinzip Funktionsvereine, sondern setzt da an, wo es am besten ist. Denn wir wollen nicht nur, dass die Fortbildung dort bleibt, wo sie hingehört, nämlich in der Justiz, sondern wir wollen darüber hinaus erreichen, dass Art und Inhalt der Fortbildung sich am notwendigen Zweck orientieren, nämlich an der Schaffung und Vertiefung der Kenntnisse aller ehrenamtlichen Richter, also aus allen Rechtsbereichen, über die formellen und materiellen Bestandteile des Rechtsgebiets, und dass die Fortbildung sich nicht

darauf beschränken sollte, von einem Verband in eine Richtung eingeordnet zu werden.

Wir wissen alle – das wurde, glaube ich, auch schon herausgestellt –, dass die Fortbildung nicht so dringend erforderlich ist, oder sagen wir, nicht völlig umfassend erforderlich ist, weil ein Auswahlkriterium der ehrenamtlichen Richter bereits deren Fach- und Sachkunde ist, sodass man davon ausgehen kann, dass da schon ein bisschen etwas ist.

Wir wollen dabei nicht, meine Damen und Herren, dass die ehrenamtlichen Richter durch Lobbyorganisationen einseitig beeinflusst werden. Es ist ja auch wenig vertrauenerweckend für die Rechtsprechung und die Gerichte, wenn DGB und/oder VWT beispielsweise die Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit übernehmen und diese beiden Verbände dann nicht nur eng mit der Regierung verzahnt sind – übrigens mit jeder Regierung bisher –, sondern auch vielfach in wechselnden Positionen an diesen arbeitsgerichtlichen Verfahren beteiligt sind. Sowohl der DGB als auch die Wirtschaftsverbände, also der VWT, zumindest seine Mitgliedsverbände, stellen regelmäßig Rechtsbeistände in arbeitsgerichtlichen Verfahren, also unterstützen Parteien eines Rechtsstreits. Gewerkschaften und von diesen dominierte Betriebsräte sind zudem häufig auch Parteien des Rechtsstreits.

Das Ergebnis einer forcierten Förderung der Fortbildung durch eben diese Beteiligten an den Rechtsstreitigkeiten wäre und ist eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz, denn Sie wissen alle: Niemand darf Richter in eigener Sache sein.

(Beifall AfD)

Das voraussehbare Argument, wenn sich dann noch einer von den Altparteien gleich in dieser sachpolitischen Frage äußert – das ist so ein bisschen wie gestern, wenn es wieder um Sachpolitik geht, dann machen Sie sich gerne ein bisschen rar. Also das voraussehbare Argument, was kommen könnte, ist, dass das ausgewiesene Fachpersonal ja auch durch den DGB bereitgestellt wird. Wenn das so wäre, meine Damen und Herren, wäre dieses Argument nur ein Scheinargument, denn es wäre nicht zu verstehen, wenn schon die von uns erwähnten qualifizierten pensionierten Richter oder Verwaltungsbeamten tätig werden sollen, warum dann ein DGB oder ein VWT dazwischengeschaltet werden soll, der daran auch noch eigennützig verdient und das Ganze weniger kontrollierbar macht.

Wir wollen also die Fortbildung personenbezogen, also an der Basis fördern und damit ohne jeglichen Zwischenhändler, der daran auch noch verdient und seinen Apparat finanzieren kann.

Wir wollen diejenigen fördern, die ein wirkliches und eigenes Interesse daran haben, sich fortzubilden und dafür bereit sind, einen gewissen Aufwand in Kauf zu nehmen. Dieser finanzielle Aufwand, der dann entsteht, würde auch erstattet.

Durchgeführt werden soll – Frau Walsmann hat es angesprochen – die Fortbildung möglichst auch durch pensionierte Richter oder Verwaltungsbeamte. Deren Wunsch und Bereitschaft, nach langen Berufsjahren angesammeltes, unideologisches Wissen weiterzugeben, dürfte vorhanden sein, zumal für diese auch eine gewisse finanzielle Entschädigung vorgesehen ist. Die Justizverwaltung – davon sind wir auch überzeugt – wird in der Lage sein, den nötigen überschaubaren möglicherweise Mehraufwand durch einige Belege abzuarbeiten, um die Fortbildungen personell und organisatorisch zu initiieren. Ich glaube nicht, dass ein großer Unterschied dazwischen besteht, ob die ehrenamtlichen Richter ihre Belege direkt selbst einreichen oder ob es dann über Verwendungsnachweise über die Verbände läuft. Also wenn da ein Argument kommen sollte, es würde alles zu bürokratisch und das würde alles nicht funktionieren – auch das wäre ein Scheinargument.

Schließlich, meine Damen und Herren, liegt ein ganz entscheidender Vorteil unseres Antrags darin, dass sämtliche ehrenamtlichen Richter auf allen Rechtsgebieten – und die gibt es nun mal in vielen Rechtsgebieten, nicht nur im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, im Finanzbereich, im Strafrecht – da heißen sie Schöffen –, im Handelsrecht – da heißen die Handelsrichter, glaube ich –, also es gibt in vielen Rechtsbereichen ehrenamtliche Richter und die sollen alle gefördert werden und nicht nur punktuell die, für die sich die zwei, drei Verbände starkgemacht haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesehen und gehört, mit unserem Vorschlag ist allen gedient, allen voran den Rechtssuchenden, der Gerichtsbarkeit, den ehrenamtlichen Richtern, den Ausbildern und nicht zuletzt dem Steuerzahler. Davon habe ich Sie, glaube ich, jetzt überzeugt, sodass Sie dann nichts mehr davon abhalten wird, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)